

Peter Eisenberg

Der Ersatzinfinitiv im Verbzweitsatz

Zur Interaktion von Semantik, Morphologie und Wortstellung

I Seite 127 folgende

Es muß im Juli oder August 1986 gewesen sein, als François Schanen und ich eine erste Verabredung im germanistischen Institut der Universität Montpellier III hatten. Wir saßen in seinem etwas kahlem Büro. François sagte, er habe etwas mitgebracht und schob die brandneue ‚Grammaire de l'allemand. Formes et fonctions‘ über die Schreibtischfläche. Ich griff nach dem ebenfalls gerade erschienenen ‚Grundriß der deutschen Grammatik‘ und mir schoß durch den Kopf „Mein Gott, wie kann es sein, daß ein Buch derart französisch aussieht und das andere derart deutsch.“ Inzwischen hat sich das ein wenig gemildert.

Wir fachsimpelten über die Aufgaben der Germanistik in Frankreich und Deutschland, über den möglichen Beitrag einer deutschen Grammatik zu diesen Aufgaben, über die absehbare Erfolglosigkeit der auf dem Tisch liegenden Bücher und natürlich darüber, was in einer solchen Grammatik enthalten sein sollte und was nicht enthalten sein müsse. Dabei kamen wir auch auf das Thema Modalität, Konjunktiv, Modalpartikeln, Modalverben und schließlich Ersatzinfinitiv zu sprechen. Mir war an dieser Stelle nicht besonders wohl, weil der Grundriß sich des Themas weitgehend enthalten hatte. Er bringt dazu nicht viel mehr als ein paar Bemerkungen über den Ersatzinfinitiv bei Modalverben und über die Möglichkeit, Teile von Funktionsverbgefügen bei doppeltem Infinitiv in den Verbalkomplex zu verschieben (Eisenberg 1986: 96f.; 298). Bei Schanen und Confais findet sich – auf engsten Raum – sehr viel mehr (Schanen / Confais 1986: 127f.).

Der Ersatzinfinitiv wird aufgefaßt als „une deuxième forme de participe II identique à celle de l'infinitif.“ Er tritt auf, wenn ein weiterer Infinitiv vorausgeht (1, 1b) und führt bei Relativsätzen (1c) sowie konjunktionalen Nebensätzen (1d) zur Vorausstellung des Finitivums. Bei Gebrauch ohne voraus-

gehenden Infinitiv steht das Partizip 2 (1e, f; alle Beispiele aus Schanen / Confais 1986).

- (1) Ich habe leider nicht früher kommen können.
- (1a) Wir haben nicht eintreten dürfen.
- (1b) Du hättest es nicht sagen sollen.
- (1c) Das Kleid, das sie sich hat machen lassen, ist scheußlich.
- (1d) Ich weiß nicht, ob er hätte Wort halten sollen.
- (1e) Er hatte es so gewollt.
- (1f) Sie hat ihn gemocht.

Es folgt noch eine kurze Erörterung darüber, bei welchen Verben der Ersatzinfinitiv verwendet werden muß und bei welchen er wann verwendet werden kann oder sollte. Als obligatorisch wird er bei den Modalverben, bei *nicht / nur brauchen* sowie bei *lassen* angesehen.

Der vorliegende Beitrag möchte bei den Feststellungen zum obligatorischen Gebrauch des Ersatzinfinitivs von Modalverben anknüpfen. Insbesondere beziehen wir uns darauf, daß mit den Sätzen in (1) auch eine Aussage über das Verhältnis von Ersatzinfinitiv und Stellung des Finitums verbunden ist. In Relativ- und Konjunktionalsätzen (und das heißt allgemein in Verbletztsätzen) geht das Finitum den übrigen Formen des Verbalkomplexes voraus, wörtlich: „la forme personnelle du verbe (en l'occurrence l'auxiliaire) précède les autres noyaux verbaux.“

Dem Verhältnis von Ersatzinfinitiv und Abfolge der Verbformen und möglicherweise noch anderer Einheiten im Verbalkomplex sind wir in einer etwas umfangreicheren Untersuchung nachgegangen, die beides in einen Erklärungszusammenhang bringen möchte (Eisenberg / Smith / Teuber 2002). Argumentiert wird, daß die Modalverben aus semantischen Gründen im Perfekt kein Partizip verwenden können. Bei Verben mit *haben*-Perfekt muß das Partizip 2 Bezug nehmen auf einen Nachzustand des von einem der Verbargumente Bezeichneten. So wird beispielsweise in *Die Scheune hat gebrannt* Bezug genommen auf einen Nachzustand des vom Subjekt Bezeichneten und in *Karl hat die Scheune angesteckt* auf einen Nachzustand des vom Objekt Bezeichneten (Klein 2000).

Wird ein Modalverb wie *können* in (1) als Relator zwischen dem Könnenden und dem Gekonnten, also einem Individuum und einer Proposition aufgefaßt, dann ist sofort deutlich, daß für das Partizip 2 in *Ich habe leider nicht früher kommen gekonnt* kein Nachzustand auffindbar ist. Das Partizip ist

blockiert und wird durch den Infinitiv als die unmarkierte infinite Form ersetzt. Bei Verbletzt wie in (1d) würde dies einen Satz liefern wie **Ich weiß nicht, ob er Wort halten sollen hätte* anstelle von **Ich weiß nicht, ob er Wort halten gesollt hätte*. Das Auftreten des Ersatzinfinitivs hat zur Folge, daß die Periphrase nicht schon mit dem Partizip, sondern erst später, nämlich mit der Hilfsverbform *hätte* als Perfekt erkannt werden kann. Die Analyse des so wieso schon schwierigen Verbletztatzes wird weiter erschwert. Deshalb wird das Verb vorausgestellt und es kommt zu (1d).

Unser Vorschlag für die Analyse und Deutung des Gesamtbereichs von Ersatzinfinitiv und Verbbewegung ist im wesentlichen an Verbletztätzen entwickelt worden. Wie bei Schanen und Confais wird vor allem gezeigt, was mit dem finiten Verb in Nebensätzen geschieht. Andere Konstruktionen und insbesondere mögliche Abfolgen von Verbformen in Verberst- und Verbzweitsätzen kommen nur am Rande zur Sprache. Im folgenden soll den Verbzweitsätzen etwas weiter nachgegangen werden, wobei wir annehmen, daß damit zumindest ein wichtiger Teil der Verhältnisse in Verberstätzen mit erfaßt wird. Wir beschränken uns dabei auf Sätze mit Modalverben. Abschnitt 2 erörtert das Verhältnis von Verbzweit- und Verbletztätzen mit Ersatzinfinitiv. Abschnitt 3 geht der Frage nach, ob es auch in Verbzweitsätzen eine obligatorische Veränderung der Abfolge von Verbformen gibt. Abschnitt 4 macht einige Anmerkungen zu den immer wieder strittigen Grammatikalitätsurteilen bei Sätzen dieser Art.

2 Verbzweit- und Verbletztätze mit Oberfeld

Der Zusammenhang zwischen Ersatzinfinitiv und Verbstellung ist in der Grammatikschreibung zum Deutschen lange Zeit hindurch nicht bemerkt, jedenfalls aber nicht für wichtig gehalten worden. Mindestens seit Jacob Grimms Deutscher Grammatik hat es immer wieder Deutungsvorschläge für das Auftauchen des Ersatzinfinitivs gegeben, aber sie wurden meist mit ‚Aus-sagehauptsätzen‘ als dem Standardsatztyp illustriert und zudem beschränkt auf Fälle mit doppeltem Infinitiv. Bei solchen Sätzen ist keinerlei Auffälligkeit in Hinsicht auf die Abfolge der Verbformen festzustellen. Je nach Sicht der Dinge ersetzt der Infinitiv das Partizip oder hat das Partizip die Form des Infinitivs, das ist alles (2). Erst bei Sätzen mit mindestens drei Infinitiven (2a) kann es ja zu einer Umordnung der Formen im Verbzweitsatz kommen (2b).

- (2) Wir haben hier nicht arbeiten können.
 (2a) Wir haben ihn hier nicht arbeiten lassen können.
 (2b) Wir haben ihn hier nicht können arbeiten lassen.

In Verbletztsätzen ist der Zusammenhang schon deshalb auffälliger, weil bereits bei doppeltem Infinitiv das Finitum aus der Letztposition bewegt werden kann oder bewegt werden muß. Hinzu kommen die Folgen eines einfachen wissenschaftshistorischen Tatbestandes. Seit den ersten Arbeiten zur generativen Syntax des Deutschen sah eine starke und sehr bald dominierende Fraktion von Syntaktikern den Verbletztsatz als für das Deutsche grundlegend an, den Verbzweitsatz als abgeleitet. Alle Probleme mußten oder durften zuerst für den Verbletztsatz bearbeitet werden. Bei Umwandlung von (2) in Verbletztsätze erhalten wir (3).

- (3) daß wir hier nicht haben arbeiten können.
 (3a) daß wir ihn hier nicht haben arbeiten lassen können.
 (3b) daß wir ihn hier nicht haben können arbeiten lassen.

Erst Kohrt (1979) weist darauf hin, daß etwa die transformationelle Beschreibung in Bierwisch (1963) lediglich Verbletztsätze berücksichtigt und sich auch nur mit der Bewegung des Finitums wie in (3, 3a) befaßt, nicht aber mit der zusätzlichen Bewegung eines Infinitivs wie in (3b) oder sogar mehrerer solcher Infinitive. Die Wahrnehmung der Fakten hatte sich in gewisser Weise umgekehrt.

Hinreichend abstrakt und auf die Erfassung einfacher wie komplexer Fälle bei Verbletztsätzen wie bei Verbzweitsätzen abgestimmt ist die Analyse von Gunnar Bech (1955, insbesondere 25ff.; 60ff.). Von besonderer Bedeutung ist ein darstellungstechnischer Zug, der die einheitliche Behandlung aller Verbalkomplexe erlauben soll. Einen zusammenhängenden Verbalkomplex nennt Bech das Schlußfeld eines Kohärenzfeldes. Die Verbformen eines Schlußfeldes indiziert er nach ihrem Rang. Dabei hat ein Rectum gegenüber seinem Regens den höheren Rang. Die Form des innerhalb eines Schlußfeldes höchsten Regens hat den Rang 1, so daß sich etwas für (4) die vermerkten Rangindizes ergeben.

- (4) daß sie ihn hier nicht arbeiten₄ lassen₃ können₂ wird₁.
 (4a) daß sie ihn hier nicht wird₁ arbeiten₄ lassen₃ können₂.
 (4b) daß sie ihn hier nicht wird₁ können₂ arbeiten₄ lassen₃.

Im ersten Satz (4) stehen alle Formen in der sog. umgekehrten Reihenfolge und bilden die verarbeitungstechnisch so schwierige zentripetale Struktur. Werden Formen an den Anfang des Schlußfeldes verschoben, so bilden sie das sog. Oberfeld; der Rest des Schlußfeldes bildet sein Unterfeld. In (4a) besteht das Oberfeld aus einer Form (*wird*), in (4b) besteht es aus den beiden Formen *wird können* in gerader Reihenfolge. Nach Bech enthält das Unterfeld „im normalen usus“ mindestens die beiden rektionsmäßig maximal untergeordneten Formen.

Überträgt man die Terminologie mechanisch auf den Verbzweitsatz und hält man insbesondere am erläuterten Begriff von Schlußfeld mit seinen Rangindizes fest, dann ist (4) nach (5) zu transformieren.

- (5) Sie wird₀ ihn hier nicht arbeiten₃ lassen₂ können₁.
 (5a) Sie wird₀ ihn hier nicht können₁ arbeiten₃ lassen₂.
 (5b) * Sie wird₀ ihn hier nicht können₁ lassen₂ arbeiten₃.

Das finite Verb steht jetzt außerhalb des Schlußfeldes und erhält den Rangindex 0, damit die Formen des Schlußfeldes wie bisher indiziert werden können. Mit einer Form weniger im Schlußfeld ist nur noch ein einfaches Oberfeld möglich (5a). (5b) ist natürlich ausgeschlossen, denn seine Realisierung würde ja bedeuten, daß im Deutschen neben der zentripetalen auch eine durchweg zentrifugale Abfolge der Verbformen realisierbar wäre. Das kann nicht sein.

Für Bech ist wesentlich, daß die Schlußfelder in (4) und (5), d.h. im Verbletztsatz und im Verbzweitsatz, systematisch keine wichtigen Unterschiede aufweisen. Das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein des Finitums ist für ihn offenbar weniger wichtig als die in beiden Fällen gegebene Möglichkeit zur Teilung des Schlußfeldes in ein Ober- und ein Unterfeld *nach denselben Regeln*. An exponierter Stelle hält er deshalb fest: sieht man von den genannten Randbedingungen ab, dann „können die verben des schlußfeldes im allgemeinen beliebig auf ober- und unterfeld verteilt werden.“

Dem ist kaum zu widersprechen. Andererseits ist das Vorhandensein des Finitums im Schlußfeld des Verbletztsatzes nicht lediglich ein quantitativer Unterschied zum Verbzweitsatz. Allein die Tatsache, daß die Grammatikschreibung beim Verbzweitsatz lange Zeit hindurch allein den Ersatzinfinitiv, beim Verbletztsatz aber sehr bald die Oberfeldbildung bemerkt hat, gibt zu denken. U.E. bestehen tatsächlich qualitative Unterschiede in beiden Satztypen, sowohl was die Bildbarkeit als auch was die Funktion des Oberfeldes

betrifft. Worin sie bestehen und in welcher Weise sie auf dem in Abschnitt 1 skizzierten Gesamtkonzept beruhen, wird in Abschnitt 3 dargestellt.

3 *haben* mit Ersatzinfinitiv

In Eisenberg / Smith / Teuber (2002) wird dargelegt und begründet, daß der Ersatzinfinitiv im Perfekt der Modalverben verwendet werden muß, weil das Partizip 2 hier aus semantischen Gründen blockiert ist. Die Blockierung hängt mit der Auxiliarselektion zusammen. Verben, die das Perfekt mit *haben* bilden, müssen mit dem Partizip auf einen Nachzustand eines der Verbargumente Bezug nehmen. Das ist bei den Modalverben nicht möglich.

Regiert *haben* ein Modalverb, dann muß der Ersatzinfinitiv gebildet werden. Stellt *haben* gleichzeitig die Form des Finitums, dann hat das für den Verbzweitsatz im allgemeinen keine topologischen Konsequenzen, im Verbletztsatz sehr wohl. Das Finitum kann nicht in Letztposition bleiben, sondern es muß zumindest dem Ersatzinfinitiv vorausgehen. Beim Verbletztsatz ist die obligatorische Bewegung von *haben* und nur von *haben* eine direkte Folge der Verwendung des Ersatzinfinitivs. (6) führt das noch einmal an einem einfachen Beispiel vor Augen.

- (6) Er hat sie abholen gewollt.
- (6a) Er hat sie abholen wollen.
- (6b) * daß er sie abholen gewollt hat.
- (6c) * daß er sie abholen wollen hat.
- (6d) daß er sie hat abholen wollen.

Die Oberfeldbildung mit *haben* stellt im Verbletztsatz die relative Abfolge von Finitum und Modalverb her, die im Verbzweitsatz ohne Oberfeldbildung gegeben ist. Aus dieser Sicht kann die Oberfeldbildung im Verbletztsatz durchaus als eine partielle Angleichung an die topologischen Verhältnisse im Verbzweitsatz angesehen werden. Oder anders gesagt: das frühe Auftauchen des Finitums im Verbzweitsatz hat nicht nur einen klammerbildenden Effekt, sondern es bringt in einer Sprache mit einem System von Hilfsverben einerseits und von ihnen regierten infiniten Verbformen andererseits erhebliche Kodierungsvorteile mit sich. Sie sind so erheblich, daß auch der Verbletztsatz nicht ganz auf sie verzichten kann.

Als Konsequenz ergibt sich, daß die Oberfeldbildung bei *haben* als Regens von Modalverben obligatorisch ist und daß sie nur dort obligatorisch ist.

Fakultativ ist sie insbesondere bei *werden* als Finitum. Für den Verbzweitsatz hat das wiederum keinerlei Konsequenzen, (7) sieht genauso aus wie (6a).

- (7) Er wird sie abholen wollen.
 (7a) daß er sie abholen wollen wird.
 (7b) daß er sie wird abholen wollen.

Im Verbletztsatz ist sowohl die Endstellung als die Oberfeldposition des Finitums möglich. Die (6c) entsprechende Form (7) ist jetzt ebenso grammatisch wie (7b) (entsprechend (6d)). Es stellt sich die Frage, warum eine Oberfeldbildung wie in (7b) überhaupt möglich ist, wo sie doch nichts Neues bringt. Die naheliegende Antwort, es handele sich um syntaktische Analogiebildung nach der Regel „Doppelter Infinitiv erlaubt Oberfeld“ wäre die schwächste mögliche Erklärung. Ganz auszuschließen ist sie nicht. Ein gewisser funktionaler Gehalt kann ihr auch nicht abgesprochen werden. Denn (6d) und (7b) bilden nun ein Minimalpaar und können analog verarbeitet werden (*daß er sie hat / wird abholen wollen*), während der Aufbau von (7b) erst beim zweiten Infinitiv klar ist.

Es gibt aber eine andere Begründung für die fakultative Oberfeldbildung bei *werden* als Finitum, die letztlich wieder auf den Zwang zur Bewegung von *haben* zurückgreift und deshalb im selben Sinne funktional genannt werden kann wie eben. In Schlußfeldern von Verbletztsätzen mit mehr als zwei Infinitiven taucht in den allermeisten Fällen sowohl *haben* als auch *werden* als Regens auf, wobei *werden* gegenüber *haben* den niedrigeren Rangindex hat, d.h. im Unterfeld weiter rechts steht. Einige Fälle mit drei Infinitiven bringt (8).

- (8) daß er sie abholen wollen haben wird.
 (8a) daß er verreisen dürfen haben wird.
 (8b) daß sie ihm glauben müssen haben würde.

Die Sätze in (8) sind nicht gerade ungrammatisch, aber ganz akzeptabel sind sie auch nicht und insbesondere ist etwa (8) deutlich weniger akzeptabel als der parallel gebaute Satz (7a). Die These von der Fakultativität der Oberfeldbildung bei *werden* als Finitum ist damit zweifelhaft. (9) zeigt, was die Oberfeldbildung bei (8) bewirkt.

- (9) daß er sie abholen wollen haben wird.
 (9a) daß er sie wird abholen wollen haben.
 (9b) daß er sie wird haben abholen wollen.

Die Sprecherurteile sind hier eindeutig. (9b) ist der beste der drei Sätze und vielleicht sogar der einzige von ihnen, der wirklich akzeptabel ist. Das würde bedeuten, daß die Oberfeldbildung auch hier obligatorisch ist und genau so durchgeführt werden muß, daß *haben* im Oberfeld erscheint. Der Ersatzinfinitiv ist *wollen*, ihm muß das Hilfsverb vorausgehen. Die Begründung bleibt dieselbe wie für *haben* als Finitum in (6).

Für den Verbzweitsatz müßte der *haben*-Effekt ebenfalls Wirkung zeigen, bilden wir also die Analoga zu (9, 9b).

(10) Er wird sie abholen wollen haben.

(10a) Er wird sie haben abholen wollen.

Der Effekt ist deutlich. (10a) ist gegenüber (10) eindeutig bevorzugt. Sieht man (10) nicht als grammatisch an, dann gibt es auch im Verbzweitsatz eine obligatorische Oberfeldbildung. Verallgemeinert lautet dann die Regel zur obligatorischen Oberfeldbildung so:

(11) Induziert *haben* einen Ersatzinfinitiv, dann steht es im Oberfeld. Formen mit niedrigerem Rangindex werden aus dem Schlußfeld ins Oberfeld mitgenommen.

(11) zeigt nicht nur, warum (10) und (9b) präferiert sind, sondern es erklärt auch, warum wir überhaupt mit komplexen Oberfeldern rechnen müssen. Oberfelder mit mehr als einer Form spiegeln das Faktum wider, daß *haben* mit Ersatzinfinitiv nicht nur in letzter Position, sondern auch davor stehen kann. Aber wie weit kann es vorrücken und wie komplex kann das Oberfeld infolge dessen werden?

So weit ich sehe, bringt Bech ein einziges Beispiel mit einem Schlußfeld aus fünf Formen, von denen drei im Oberfeld stehen (1955: 64):

(12) daß man ihn hier liegen bleiben lassen können wird.

(12a) daß man ihn hier wird können lassen liegen bleiben.

Der Satz enthält keine Form von *haben* und muß deshalb kein Oberfeld bilden. Wie zu erwarten ist aus diesem Grund (12) gegenüber (12a) präferiert. Versuchen wir es mit (13).

(13) daß man ihn hier liegen gelassen haben können wird.

(13a) daß man ihn hier liegen lassen haben können wird.

(13b) daß man ihn hier wird können haben liegen gelassen.

(13c) daß man ihn hier wird können haben liegen lassen.

Eine Schwierigkeit besteht darin, daß umstritten ist, ob *lassen* einen Ersatzinfinitiv bilden muß (*Sie hat ihm gehen gelassen* vs. *Sie hat ihm gehen lassen*). Schanen / Confais (1986: 127) zählen *lassen* in dieser Hinsicht zu den Modalverben. Der Zweifelsfäleduden bringt hier eine Aussage, die aus Absurdistan stammen könnte: „Heute tritt ... auch das zweite Partizip an die Stelle des Infinitivs: *Sie hat das Buch liegen gelassen* (neben *liegen lassen*) Dieser Gebrauch gilt als korrekt.“ (Duden 1997: 483). Beides ist möglich, nur haben wir es nach Auffassung des Duden nicht mit einem Ersatzinfinitiv, sondern mit einem Ersatzpartizip zu tun. In (13) wirkt sich die Zweifelhafteigkeit des Ersatzinfinitivs darin aus, daß Grammatikalitätsurteile unsicher werden. Die Konstruktion ist insgesamt zu komplex und zu vielfältig parametrisiert, als daß sie für den Normalsprecher noch eindeutig bewertbar wäre

4 Richtig und falsch

Mit (13) ist ein Punkt erreicht, an dem offenbar Norm und System kollabieren. Auch aus der systematischen Analyse ist kaum noch ein Hinweis darauf abzuleiten, ob man die eine oder die andere Form favorisieren sollte. Ob man das überhaupt soll, muß an anderer Stelle diskutiert werden, aber jedenfalls stellt sich die Aufgabe in der Auslandsgermanistik anders und eher als im deutschen Sprachgebiet. Trotz aller Unkenrufe, PISA-Studien, Anglizismusschwemmen, Orthographiereformen usw. bilden wir uns noch immer ein, daß unsere Studenten nicht Germanistik studieren, um Deutsch zu lernen. Es wäre eine schlichte, systematisch nicht zu rechtfertigende Gängelung der muttersprachlichen Sprachkompetenz, wollte man eine Gruppe von Sätzen in (13) der anderen gegenüber normativ favorisieren.

Der Ersatzinfinitiv mit seinen topologischen Folgen ist für Überlegungen zum Verhältnis von Norm und System in der Syntax so interessant, weil systematisch offenbar nur bestimmte Minimalbedingungen spezifiziert sind, die eine erhebliche Variationsbreite und damit einen erheblichen Raum für Normierungsbestrebungen lassen. Zu den bisher genannten Beispielen für Unsicherheiten in der Bewertung mit dazugehöriger Begründung fügen wir nur einen weiteren Typ hinzu, der schon bei Bech erscheint, aber in der neueren Literatur nicht unerheblich an theoretischer Relevanz gewonnen hat (z.B. Meurers 2000; Cook 2001; s.a. Eisenberg 2002).

In (14) sind Beispiele zusammengestellt, in denen die finite Form von *haben* wohl aus der Endposition des Schlußfeldes bewegt wird, wo sie aber nicht

am Anfang des Schlußfeldes, sondern entweder mittendrin (14, 14a) oder davor (14b-d) landet.

- (14) daß er sie abholen hat wollen.
- (14a) daß wir ihn hier nicht arbeiten haben lassen können.
- (14b) daß er sie hat vom Bahnhof abholen wollen.
- (14c) daß wir haben ihn hier arbeiten lassen können.
- (14d) daß wir ihn nicht haben hier arbeiten lassen können.

Fälle dieser Art sind je nach Art und Tiefe der Konstituentengrenze zwischen dem Verbalkomplex und dem Rest des Kohärenzfeldes mehr oder weniger holprig oder akzeptabel. Sie sind aber auch im geschriebenen Deutsch vielfach belegt und meist ganz unauffällig. Und sie sind insofern systemkonform, als sie der Bedingung genügen, daß die Form von *haben* dem Ersatzinfinitiv vorausgeht. Man kann Sie nur in Bausch und Bogen ablehnen und sich damit auf einen eher unrealistischen Standpunkt stellen oder man muß sie akzeptieren und lebt dann ohne Grenze zwischen richtig und falsch.

5 Literaturverzeichnis

- Aldenhoff, J., 1962. „Der Ersatzinfinitiv im heutigen Deutsch“. In: *Revue des Langues vivantes* 28, 195–217.
- Bech, Gunnar, 1955. *Studien über das deutsche verbum infinitum*. 1. Band. Kopenhagen: Munksgard. 2. Aufl. Tübingen 1983: Niemeyer.
- Bierwisch, Manfred, 1963. *Grammatik des Deutschen Verbs* (= *Studia grammatica* II). Berlin: Akademie Verlag.
- Cook, Philippa Helen, 2001. *Coherence in German: An information structure approach*. Diss. University of Manchester, Department of Linguistics and German.
- Duden, ⁴1997. *Richtiges und gutes Deutsch. Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle*. Mannheim: Bibliographisches Institut, Dudenverlag.
- Eisenberg, Peter, 1986. *Grundriß der deutschen Grammatik*. Stuttgart: Metzler.
- Eisenberg, Peter, 2002. „Modalverben im diskontinuierlichen Verbkomplex. Die Struktur eines Datenchaos“. Im Druck.
- Eisenberg, Peter / Smith, George / Teuber, Oliver, 2002. „Ersatzinfinitiv und Oberfeld. Ein großes Rätsel der deutschen Syntax“. In: *Deutsche Sprache* 30. Im Druck.

- Kohrt, Manfred, 1979. „Verbstellung und ‚doppelter Infinitiv‘ im Deutschen“. In: *Leuvense Bijdragen* 69, 1–31.
- Meurers, Walt Detmer, 2000. *Lexical Generalizations in the Syntax of German Non-Finite Constructions*. (= *SFB 340, Report 145*). Dissertation Universität Tübingen, Sonderforschungsbereich 340.
- Schanen, François / Confais, Jean-Paul, 1986. *Grammaire de l'allemand. Formes et fonctions*. Paris: Nathan.